



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/21

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 21. April 2021 / 18:00 – 22:00 Uhr
<b>Ort</b>	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Gast</b>	Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung
<b>Entschuldigt</b>	Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll veröffentlicht am 28. April 2021



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Anpassung Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Gemeindebodens**

### **Antrag Hochbau**

Die Gemeinde Ruggell verfügte bisher für die Verpachtung ihrer Landwirtschaftsböden über zwei Reglemente (Bewirtschaftungsreglement [Reglement Nr. 037] und Verpachtungsreglement [Reglement Nr. 038]) sowie über verschiedene Pachtlisten. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde verschiedene Flächenabtausche vorgenommen und bei dieser Gelegenheit die Pachtlisten zusammengeführt. Ebenso wurden die zwei Reglemente aktualisiert und neue Pachtverträge ausgestellt. Im Nachgang hat die Gemeinde trotzdem festgestellt, dass die Pachtsituation noch nicht optimal ist und verschiedene Fragen zur Bewirtschaftung ungeklärt waren. Die Verpachtungssituation sowie die Umsetzung der Reglemente wurden deshalb überprüft. Dazu wurden im Jahr 2018 Gespräche mit sämtlichen von der Verpachtung und Bewirtschaftung des Gemeindebodens Betroffenen geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche haben gezeigt, dass in folgenden Themenbereichen ein Handlungsbedarf besteht:

- Kommunikation: Regelmässiger Informationsaustausch, Öffentlichkeit und Landwirtschaft über gegenseitige Anliegen und Bedürfnisse sensibilisieren; Ziel: gegenseitiges Verständnis fördern.
- Vollzug der Reglemente: Grundlagen aufarbeiten bzw. aktualisieren, Verpachtungs- und Bewirtschaftungssituation überprüfen, Prozesse definieren; Ziel: Transparenz schaffen.
- Rahmenbedingungen: Gleichberechtigte Verpachtung sicherstellen, Massnahmen zur Verbesserung der Arrondierung prüfen, Vorgaben und Umsetzung Selbstbewirtschaftung prüfen; Ziel: Rahmenbedingungen verbessern.
- Umwelt: Bewirtschaftungsvorschriften überprüfen, Anliegen Natur-/Landschaftsschutz sowie Extensivierungsmöglichkeiten prüfen; Ziel: Verständnis schaffen.

Die Projektbearbeitung sowie die Rückmeldungen der Betroffenen haben gezeigt, dass die Handlungsfelder „Vollzug“ und „Rahmenbedingungen“ eine hohe inhaltliche und zeitliche Priorität aufweisen. Aus diesen wurden fünf Massnahmenbereiche abgeleitet:

1. Grundlegenden aufarbeiten und aktualisieren
2. Verpachtung und Bewirtschaftung überprüfen
3. Prozesse definieren und Transparenz schaffen
4. Vorschrift Selbstbewirtschaftung klären
5. Möglichkeiten zur Arrondierung aufzeigen

Die Massnahmenbereiche 1 bis 4 wurden in den Jahren 2019 und 2020 bearbeitet. Folgende Resultate liegen vor:

- Bodenkarte inkl. Beurteilung der Bodenqualitäten und Pachtzinsstufen
- Übersicht über die Verpachtung und Bewirtschaftung
- Aktualisiertes Verpachtungsreglement (Zusammenfassung der bisherigen Reglemente, Berücksichtigung der Ergebnisse der Bearbeitung der Massnahmenbereiche 1 bis 4)
- Grundlagen für die Ausfertigung der Pachtverträge (gemäss aktualisiertem Verpachtungsreglement)

Derzeit besteht kein dringender Handlungsbedarf bezüglich Arrondierung. Aus diesem Grund wird auf die Bearbeitung des Massnahmenbereichs 5 bis auf weiteres verzichtet.

Die Pächter, die Gemeindeverwaltung, die Umweltkommission sowie der Gemeinderat wurden eng in die Projektbearbeitung miteinbezogen. Mit den Pächtern und der Gemeindeverwaltung haben mehrere Einzel- und Gruppengespräche stattgefunden. Sämtliche (Zwischen-) Ergebnisse wurden mit den entsprechenden Personen abgestimmt. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2019 die Ergebnisse der Situationsanalyse einstimmig zur Kenntnis genommen und die Bearbeitung der Massnahmenbereiche 1 und 2 freigegeben. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07. April 2020 wurden die Ergebnisse der Massnahmenbereiche 1 und 2 sowie die Freigabe der Massnahmenbereiche 3 und 4 ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen. Am 21. April 2021 hat der Gemeinderat nun die Ergebnisse der Massnahmenbereiche 3 und 4 (d.h. v.a. das überarbeitete Verpachtungsreglement) genehmigt und die Gemeindeverwaltung mit der Ausfertigung der entsprechend neuen Pachtverträge (gültig ab 01.01.2022) beauftragt. Vor den Beschlussfassungen durch den Gemeinderat fand jeweils eine Beratung in der Umweltkommission statt. Auch sie hat sämtlichen (Zwischen-) Ergebnissen vollständig zugestimmt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung des neuen Reglements „Verpachtung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlich nutzbaren Gemeindebodens“.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Neuaustrichtung Zivilschutz: Umsetzung der Gruppe "Gemeindeschutz"**

### **Antrag Vorsteherin**

Im Falle von Katastrophen- und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig, die zweckmässiger Weise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Bricht beispielsweise bei einem Blackout die Stromversorgung zusammen, funktionieren die herkömmlichen Telekommunikationsmittel und weitere systemrelevante Infrastruktureinrichtungen nicht mehr. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte zu organisieren. An diesen vordefinierten Treffpunkten werden die Einwohner über das Ereignis informiert und bei Bedarf notfallmässig versorgt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario sind vor Ort noch weitere Leistungen (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Im Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBl.2007 Nr. 139) ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden.

Da es ungeachtet aller Anstrengungen bislang nicht gelang, in jeder Gemeinde eine Zivilschutzgruppe aufzubauen und die bestehenden Gruppen mit latenten Rekrutierungsproblemen zu kämpfen haben, lancierte das Land in Abstimmung mit den Gemeinden im Jahre 2017 das Projekt „Neuaustrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein“. Das im Sommer 2019 vorgelegte Reorganisationsprojekt machte deutlich, dass sich die Rekrutierung der zusätzlich benötigten Zivilschutzangehörigen resp. der Aufbau neuer Zivilschutzgruppen in Gemeinden ohne entsprechende Organisation als überaus anspruchsvoll gestalten würde. Aus diesem Grund beschloss die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2019 zu prüfen, ob geeignete Alternativen zum bislang avisierten System einer gemeindeeigenen Zivilschutzgruppe existieren.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag betreffend der Organisation der auf Ebene der Gemeinden sicherzustellenden Leistungsaufträge stellt der Gemeinde frei, mit welchen Partnern die vom Land gemeinsam mit der Fachgruppe „Gemeindeschutz“ formulierten Leistungsaufträge umgesetzt werden. Weitere Details zu diesem Thema können aus dem Konzept für Organisation, Aufbau und Betrieb des Gemeindeschutzes Liechtenstein vom 14. August 2020 entnommen werden. Gemeinden mit funktionierenden Zivilschutzgruppen wird empfohlen, die anstehenden Aufgaben mit diesem bereits etablierten Hilfsdienst zu organisieren. Kann nicht auf eine bestehende Zivilschutzgruppe zurückgegriffen werden, eröffnet das vorliegende Konzept der Gemeinde die Möglichkeit, das zur Erbringung der aufgezeigten Schutzvorkehrungen notwendige Einsatzteam anderweitig zu formieren.

Anlässlich einer am 31. August 2020 im Gemeindesaal Gamprin organisierten Informationsveranstaltung stellten die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeindevorsteher den interessierten Angehörigen des Zivilschutzes die angedachte Lösung vor. Auf Grund der dabei gefallen Voten darf festgehalten werden, dass die aktuell tätigen Zivilschutzgruppen gewillt sind, einen substantiellen Beitrag im Rahmen des Gemeindeschutzes zu leisten. Nachdem die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 24. September 2020 den Vorschlag zur Errichtung eines Gemeindeschutzes im Grundsatz gutgeheissen hat, wurde das Vorhaben den Führungsorganen der Gemeinden (FOG-Unterland: 2. Nov. 2020; FOG-Oberland: 4. Nov. 2020) präsentiert. Die Einrichtung eines Gemeindeschutzes erachten beide FOG für notwendig. Das diesbezüglich vorgeschlagene Konzept wird von beiden Stäben unterstützt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Gemeindeschutzes auf Ebene der Gemeinde hängt massgeblich von der Kompetenz und dem Engagement der mit dieser Aufgabe betrauten Koordinationspersonen (Chef und Stellvertreter) ab. Als Hilfestellung zur Rekrutierung geeigneter Kandidaten hat die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Anforderungsprofil entworfen. Auf Gemeindeebene haben zwei Sitzungen stattgefunden. In diesen Sitzungen, an denen Harald Hoop und Corinna Lampert von der Zivilschutzgruppe Ruggell, Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle, GR Alois Hoop als Vorsitzender der Sicherheitskommission,

Gemeindepolizist Magnus Büchel und Emanuel Matt von der Bauverwaltung teilnahmen, wurde definiert, dass Harald Hoop sich als Koordinationsperson und Magnus Büchel als Stellvertretung zur Verfügung stellen.

#### Weiteres Vorgehen

Sind die Koordinationspersonen auf Seiten der Gemeinden bis Ende Mai 2021 einmal bestimmt, formuliert die Fachgruppe Gemeindefschutz unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz anschliessend den ersten Leistungsauftrag (Notfalltreffpunkte). Das entsprechende Konzept, auf Grundlage dessen die Gemeinde ihre individuelle Lösung zur Umsetzung des Leistungsauftrags evaluiert, sollte den verantwortlichen Koordination-personen noch im dritten Quartal dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden können. Über die Art und Weise der Umsetzung und den damit verbundenen Kosten hat der Gemeinderat voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zu entscheiden. Die Formulierung und Umsetzung der verbleibenden drei Leistungsaufträge (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) erfolgt in den Jahren 2022/23.

#### Kosten / Rechtliches

Verbindliche Aussagen zu den mit dem Gemeindefschutz einhergehenden finanziellen Aufwendungen sind derzeit noch nicht möglich. Gemäss Art. 37 BSchG trägt das Land die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Koordinationspersonen sowie der Mitglieder der Einsatzteams. Die Anschaffungen von Material und Ausrüstung sowie die Besoldung von Einsätzen gehen wie bis anhin zu Lasten der Gemeinde (BSchG Art. 38 und 39). Hinsichtlich des Kostenumfanges werden aber letztlich die für die Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge gewählten Lösungen verantwortlich sein: Eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Unternehmen dürfte ungleich andere Kosten als beispielsweise eine verwaltungsinterne Leistungserbringung generieren. Die Kostendiskussion kann dementsprechend erst nach Vorlage eines konkreten Organisationsvorschlags geführt werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Der Bericht „Konzept Gemeindefschutz“ vom 14. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherstellung der vier, von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsaufträge (a) Notfalltreffpunkte, b) Verpflegung, c) Notunterkünfte und Betreuung, d) Evakuierungen) wird eine im Auftrag der Gemeinde operierende Gruppe ‚Gemeindefschutz‘ eingerichtet.
3. Für die Leitung des Gemeindefschutzes schlägt die Gemeindevorstellung als Koordinationsperson Harald Hoop vor. Die Stellvertretung wird von Gemeindepolizist Magnus Büchel übernommen.
4. Die in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Koordinationspersonen zu erarbeitende Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge und die damit einhergehenden Kosten werden dem Gemeinderat nach Erstellung zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Beschluss**

1. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.
3. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.
4. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **Freizeitpark Widau – Mobile Fussballtore: Kreditgenehmigung und Vergabe**

#### **Antrag Tiefbau**

Mit der Erneuerung der Sportfelder und den neuen Bedürfnissen durch einen veränderten Betrieb wurden die Tore von fix montierten zu mobilen umgestellt. Dies lässt einen flexibleren Spielbetrieb zu. Da der Südplatz nicht Gegenstand vom Projekt war, blieben dort die fixen Tore bis jetzt bestehen. Nun sollen diese ebenfalls durch mobile Tore ersetzt werden, so dass auf der kompletten Anlage ein einheitliches und modernes System verwendet werden kann.

Die Gesamtkosten für zwei mobile Fussballtore für den Südplatz belaufen sich auf CHF 11'497.60 (inkl. MwSt.). Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2021 enthalten.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung von CHF 11'497.60 für zwei mobile Fussballtore im Freizeitpark Widau.
2. Vergabe an die Firma Aktiva Sport GmbH aus Aarberg mit einem Betrag von CHF 11'497.60.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

### **Erleichterte Einbürgerung: Cheick Kevin Lendel Cissé**

#### **Antrag Vorsteherin**

Herr Cheick Kevin Lendel Cissé, wohnhaft in Triesen, mit Staatsangehörigkeit Burkina Faso hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Der Antragssteller hat seit 2014 seinen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein. Da seine Ehepartnerin Ruggeller Bürgerin ist, erhält der Bewerber ebenfalls das Ruggeller Bürgerrecht. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

### **Erleichterte Einbürgerung: Friedrich Theodor und Karin Gabriele Epple**

#### **Antrag Vorsteherin**

Friedrich Theodor und Karin Gabriele Epple mit Staatsangehörigkeit Deutschland haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz gestellt. Die Antragssteller haben seit 1989 seinen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein und wohnen seit 2011 in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

### **Erleichterte Einbürgerung: Marc Robin Wurster**

#### **Antrag Vorsteherin**

Herr Marc Robin Wurster mit Staatsangehörigkeit Schweiz und Deutschland hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz gestellt. Der Antragssteller hat seit Geburt seinen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein und wohnt seit 2009 in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.